

# PRESSEMITTEILUNG



Datum: 21.07.2015

**Nr.: 14/2015**

Pressesprecher: Thorsten Bullerdiek (0175-1864242)

## **Städte- und Gemeindebund begrüßt Karlsruher Entscheidung Mehr Chancen für Kinder bildungsferner Familien**

Als vernünftig und dem Problem angemessen hat der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), Dr. Marco Trips, am Dienstag die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe bezeichnet, das Betreuungsgeld einstimmig für verfassungswidrig zu erklären. Damit eröffneten sich neue Chancen, mehr für die Kinder bildungsferner Familien und von Migranten zu tun. Die Politik in Berlin müsse jetzt schnell handeln und die für das Betreuungsgeld vorgesehenen Finanzmittel in mehr öffentliche Förderung von Bildungs- und Betreuungsangeboten investieren, forderte Trips. Längst sei klar gewesen, dass das Betreuungsgeld eher geschadet als geholfen hat. Der finanzielle Anreiz habe vor allem einkommensschwache Familien dazu verführt, das Geld anzunehmen und ihre Kinder zu Hause zu behalten und auf die für die Zukunft der Kinder sehr wichtigen frühkindlichen Bildungschancen etwa in Kindertagesstätten zu verzichten.

Trips äußerte die Hoffnung, dass die Familien- und Bildungspolitik nunmehr zielgerichtet den Kindern frühzeitig alle Chancen zu eröffnet: „Das gelingt nur mit einer chancengerechten Bildungspolitik schon im Kindesalter. Wir brauchen mehr Förderung in den Kindertagesstätten. Daher sollte das frei werdende Geld auch dort investiert werden.“